

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

Bei den DDR-Kommunalwahlen im Mai 1989 konnten Bürgerrechtsgruppen der SED-Führung erstmals Wahlfälschung nachweisen. Bereits im Vorfeld forderten sie freie, demokratische Wahlen und riefen dazu auf, mit "Nein" zu stimmen oder die Stimmabgabe zu verweigern. Die Staatssicherheit informierte das SED-Politbüro über diese Aktivitäten.

Spätestens seit Mitte der 80er Jahre lag das politische und wirtschaftliche System der DDR am Boden. Immer mehr Menschen kehrten ihrem Land den Rücken. Viele derer, die blieben, brachten ihre Unzufriedenheit deutlicher denn je zum Ausdruck. Politische Veränderungen in Polen und in der Sowjetunion gaben ihnen Mut und Hoffnung auf einen Wandel auch in der DDR.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagerecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren Vorwürfe der Wahlfälschung über westliche Medien erstmals öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

Trotzdem war angesichts der Erfahrung früherer Repressalien, auch durch die Stasi, die Teilnahme daran ein mutiger Schritt. Doch auch diese Aussichten konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, extra spät zur Wahl zu gehen oder gegen 18:00 Uhr erneut die Wahllokale aufzusuchen, um die Auszählung zu beobachten. Landesweit fanden in etwa 1.000 Wahllokalen die Stimmenauszählungen unter ihrer Teilnahme statt. Die von den tatsächlichen Wahlergebnissen abweichenden veröffentlichten Zahlen sorgten für zahlreiche Proteste in vielen Städten.

Die Staatssicherheit war über Pläne und Aufrufe der Bürgerrechtsgruppen zur Überwachung der Wahlauszählung zwar frühzeitig informiert, unternahm aber nichts dagegen. Bereits im Dezember 1988 hatte die für diesen Bereich zuständige Hauptabteilung XX davor gewarnt, gegen das Wahlgesetz der DDR zu verstößen: Das würde von der Gegenseite ausgenutzt werden.

Bürgerrechtsgruppen und Untergliederungen der evangelischen Kirche, wie etwa die Synode der Kirchenprovinz Sachsen, machten mit einer Vielzahl von Aktivitäten darauf aufmerksam, welche Farce diese "Wahl" ohne Auswahlmöglichkeit darstellte. Von der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe der Staatssicherheit (ZAIG) wurden sie dabei genau beobachtet. In der vorliegenden für das Politbüro der SED bestimmten "Information" wird ein detaillierter Überblick zu Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen und evangelischen Geistlichen gegeben. Diese forderten unter anderem dazu auf, entweder gegen die Einheitsliste zu stimmen oder als Protest gar nicht erst zu den Wahlen zu gehen.

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Metadaten

Diensteinheit: Zentrale Auswertungs- Datum: 21.4.1989
und Informationsgruppe Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000001

21.04.89

**Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!**

Nr. 182 / 89

1. Kre
2. Doh
3. Herr
4. Jaro
5. Sorgenicht Berlin, den _____
6. Krauber
7. Löffler
8. Mitig
9. MA XX 1 Ltr.
10. MA XX 1 AHG
11. Ca
12. Riedel
13. ZOS 25.4.89

6 Blatt
14 Exemplar

INFORMATION

über

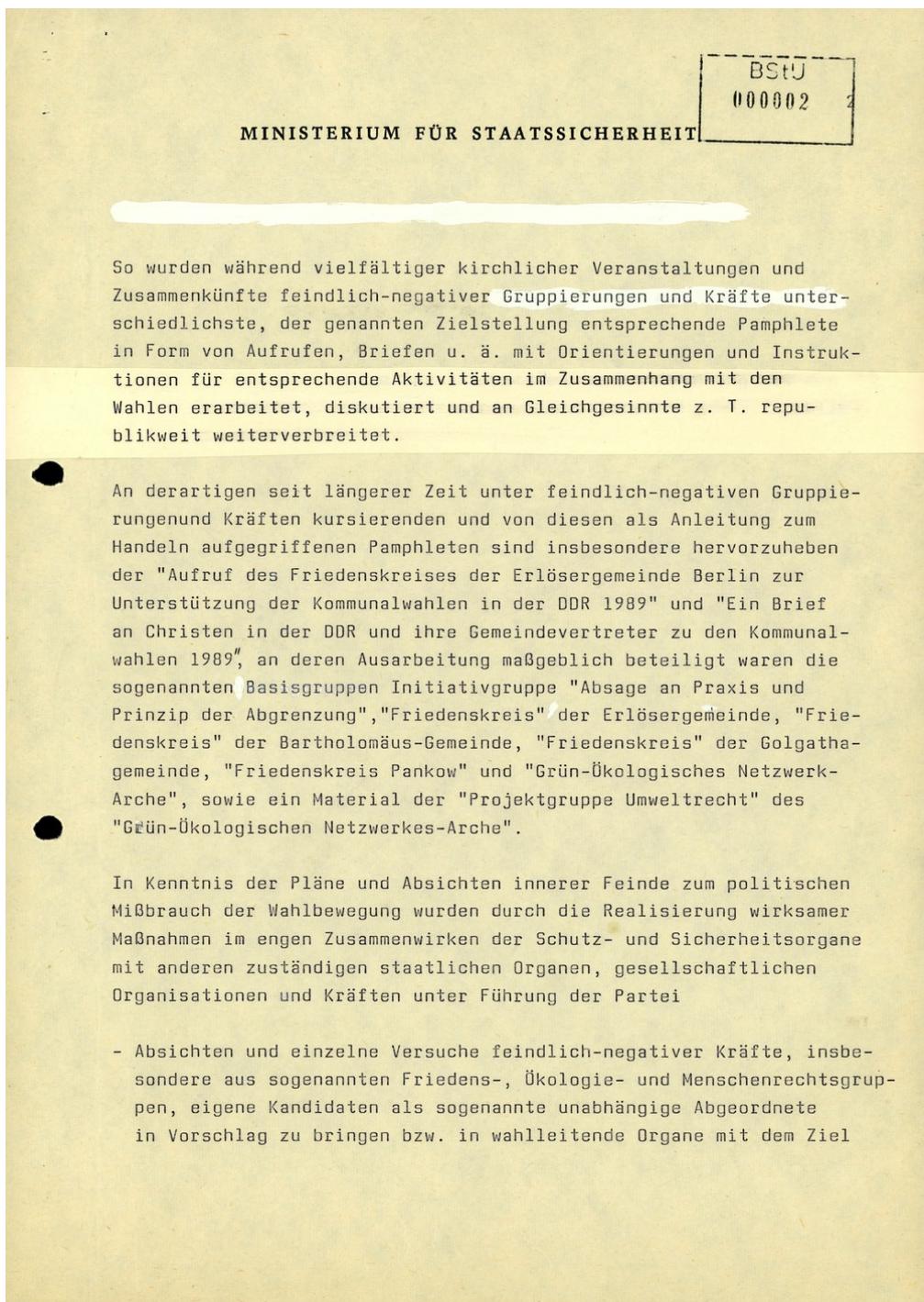
Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte im Zusammenhang mit der
Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

Streng internen Hinweisen zufolge beabsichtigten feindlich-negative, oppositionelle Kräfte in Fortsetzung bisher begangener antisozialistischer Handlungen im Rahmen der Wahlbewegung auch anlässlich der unmittelbaren Wahlhandlungen am Wahltag öffentlichkeitswirksame provokatorisch-demonstrative Aktivitäten durchzuführen.

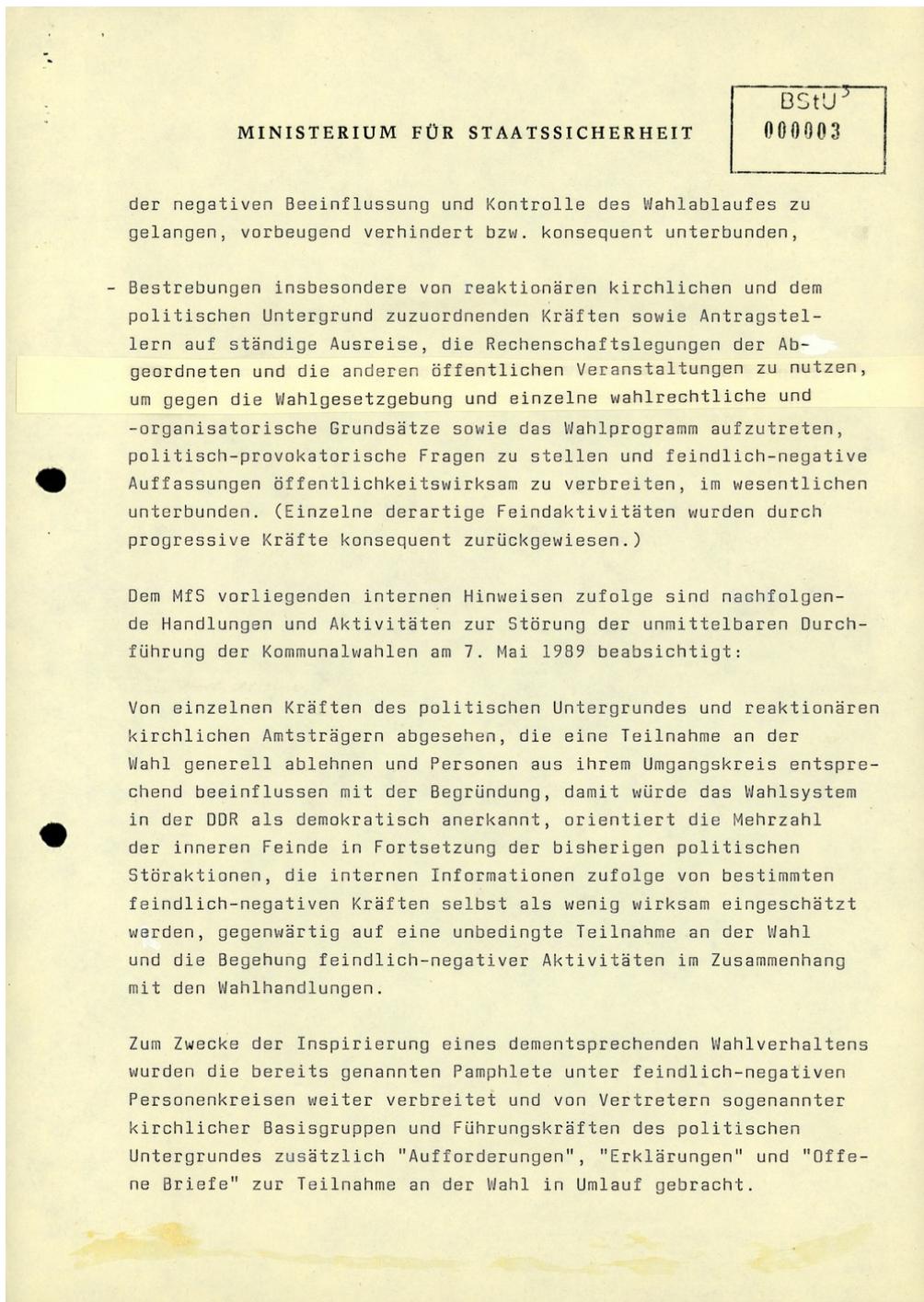
Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen haben derartige Personen, darunter insbesondere Inspiratoren/Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit unter Mitwirkung von Antragstellern auf ständige Ausreise sowie reaktionäre kirchliche Personenkreise und Mitglieder sogenannter kirchlicher Basisgruppen, in Übereinstimmung mit entsprechenden gegnerischen Stoßrichtungen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um anlaßbezogene antisozialistische Aktivitäten zu begehen mit dem Ziel, das politische Anliegen der Wahlen zu stören, erweiterten Handlungsraum für unkontrollierte gesellschaftspolitische Bewegungen zu schaffen.

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Blatt 1

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, BL 1-7 - 8

Blatt 2

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, BL 1-7 - 8

Blatt 3

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

Die Mehrzahl der inneren Feinde orientiert in Fortsetzung der bisherigen politischen Störaktionen, die internen Informationen zufolge von bestimmten feindlich-negativen ^{Dinner Helmut} Kräften ^{verschwendet} selbst als wenig wirksam eingeschätzt werden, gegenwärtig auf eine unbedingte Teilnahme an der Wahl und die Begehung feindlich-negativer Aktivitäten im Zusammenhang mit den Wahlhandlungen.

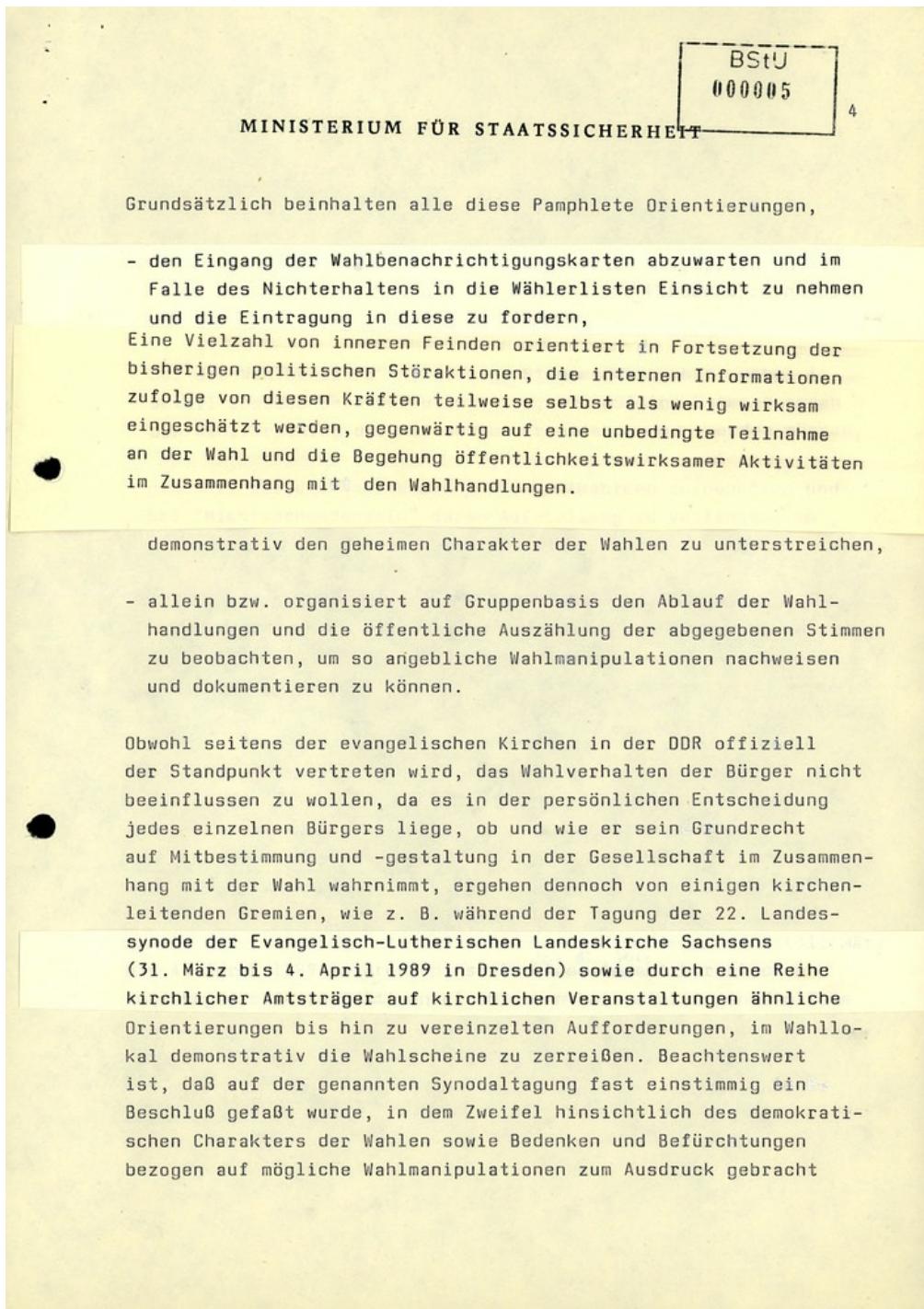
Zum Zwecke der Inspirierung eines dementsprechenden Wahlverhaltens wurden die bereits genannten Pamphlete unter feindlich-negativen Personenkreisen weiter verbreitet und von Vertretern sogenannter kirchlicher Basisgruppen und Führungskräften des politischen Untergrundes zusätzlich "Aufforderungen", "Erklärungen" und "Offene Briefe" zur Teilnahme an der Wahl in Umlauf gebracht.

BStU
000004

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Blatt 4

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989



Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

BStU
000006 5

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

werden und unterstellt wird, die Wahlen trügen lediglich formalen Bekennnis- und Zustimmungscharakter für eine längst festgelegte Politik.

Eine Anzahl von Kräften des politischen Untergrundes und reaktionären kirchlichen Amtsträgern lehnen eine Teilnahme an der Wahl generell ab und beeinflussen Personen ihres Umgangskreises dementsprechend mit der Begründung, ansonsten würde das Wahlsystem in der DDR als demokratisch anerkannt. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, daß erstmalig auf einem Regionaltreffen sogenannter kirchlicher Basisgruppen in Brandenburg/Potsdam am 16. April 1989 in Auswertung und Umsetzung von Orientierungen des sogenannten zentralen Friedensseminars "Konkret für den Frieden VII" im Februar 1989 in Greifswald eine "Erklärung" verbreitet wurde, der zufolge die 46 Unterzeichner - mehrheitlich hinlänglich bekannte feindliche, oppositionelle Kräfte aus personellen Zusammenschlüssen in der Hauptstadt der DDR - nicht an den Wahlen teilnehmen wollen mit der Begründung, das Wahlgesetz der DDR lasse keine demokratische Mitbestimmung zu, das Prinzip freier und geheimer Wahlen sei nicht gewährleistet und die absehbaren Ergebnisse der Wahlen widerspiegeln nicht das tatsächliche Verhältnis der Bevölkerung zu Partei und Staat.

Streng internen Hinweisen zufolge beabsichtigen bekannte feindlich-negative Kräfte aus Leipzig am Wahltag ab 18.00 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Alten Rathaus in Leipzig eine Wahlurne zur Sammlung von Wahlbenachrichtigungskarten von Nichtwählern aufzustellen. Bürger, die sich mit der Wahl nicht einverstanden erklären, sollen dazu aufgefordert werden, durch öffentlichkeitswirksames Zerreißen der Wahlbenachrichtigungskarten und anschließendes Einwerfen in die aufgestellte Wahlurne demonstrativ ihre Absage an die Wahl zu bekunden. Die Aktion soll mittels Flüsterpropaganda bekannt gemacht werden. Vorgesehen ist die Einbeziehung westlicher Medien (ARD, ZDF). Im Falle von Zuführungen und Verhaftungen sei ein "Kontakttelefon" vorgesehen. (Es wurden Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung dieser Provokation eingeleitet.)

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

BStU
000007

6

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Beachtenswert ist, daß es seit Anfang 1989 (Stand: 19. April 1989) zu insgesamt 30 Vorkommnissen des öffentlichkeitswirksamen Anbrin-^{ges}gens von Hetzlosungen und Verbreitens von Hetzblättern (davon seit 1. April 1989 - 22 Vorkommnisse) kam. Die darin enthaltenen Angriffe mit Bezugnahme auf die Kommunalwahlen richteten sich gegen das Wahlsystem der DDR in seiner Gesamtheit bzw. gegen einzelne wahlrechtliche und -organisatorische Grundsätze, teilweise verbunden mit Aufforderungen, die Wahlen zu boykottieren sowie Aktivitäten zu deren politischem Mißbrauch zu begehen.

Vereinzelt gab es aggressiv formulierte Forderungen nach Veränderung der Innenpolitik in der DDR in Richtung Liberalisierung, Demokratie und politischer Pluralismus westlicher Prägung (territoriale Schwerpunkte - Hauptstadt der DDR, Berlin - 7, Karl-Marx-Stadt - 8).

Es wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um auf hohe Öffentlichkeits- und Massenwirksamkeit abzielende anlaßbezogene Vorkommnisse der staatsfeindlichen Hetze, insbesondere in schriftlicher Form, vorbeugend zu verhindern bzw. bereits im ersten Angriff im engen und abgestimmten Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und geeigneten gesellschaftlichen Kräften zielstrebig und schnell aufzuklären.

BStU
000008

Es wird vorgeschlagen, den Staatssekretär für Kirchenfragen zu beauftragen, die vorgesehenen Gespräche von Vertretern staatlicher Organe mit kirchenleitenden Kräften in Auswertung der stattgefundenen Synodaltagungen zu nutzen, um die politisch-negativen Verhaltensweisen einiger kirchenleitender Gremien und kirchlicher Amtsträger im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen zurückzuweisen und die staatliche Erwartungshaltung zum Ausdruck zu bringen, daß seitens kirchenleitender Kräfte darauf Einfluß genommen wird, gegen das Grundanliegen der Kommunalwahlen gerichtete Angriffe seitens kirchlicher Amtsträger und unter dem Dach der Kirche agierender kirchlicher Basisgruppen zu unterbinden.

Die Information ist wegen Quellengefährdung nur zur persönlichen Kenntnisnahme bestimmt.